

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Massnahmen gegen Massenbesäufnisse in Winterthur, eingereicht von Gemeinderat M. Zeugin (GLP)

Am 25. August 2008 reichte Gemeinderat Michael Zeugin namens der EVP/EDU/GLP-Fraktion mit 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die folgende Interpellation ein:

„Ein mehr oder weniger ernst gemeinter Eintrag im Internet genügt, dass sich innert kürzester Zeit junge Menschen zu einem Massenbesäufnis («botellón») verabreden. Das Beispiel in Zürich zeigt, wie schnell eine solche Situation ausser Kontrolle geraten kann. Zwar hat sich der Initiant von seinem Projekt in Zürich zurückgezogen. Blog Einträge mit dem Motto "jetzt erst recht" lassen jedoch befürchten, dass sich ein «botellón» einfacher initiieren als abbrechen lässt. In so einem Moment hängt es entscheidend davon ab, ob, wie rasch und wie die öffentlichen Stellen auf eine solch dynamische Situation reagieren.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1. Würde der Stadtrat ein solches «botellón» auf dem Stadtgebiet in Winterthur tolerieren?*
- 2. Hat der Stadtrat, bzw. die Blaublichtorganisationen ein Konzept, um auf ein solches sehr kurzfristig anberaumtes «botellón» zu reagieren? Wie sieht dieses Konzept aus?*
- 3. Was sind die Massnahmen, welche die Stadt ergreift, um solche Massenbesäufnisse in Winterthur grundsätzlich zu vermeiden?*
- 4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Kosten von solchen Exzessen (Abfallkosten, Spitalkosten, Kosten für den Polizeieinsatz) nicht von der Allgemeinheit getragen werden müssen?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

"Botellón" (spanisch für "Grosse Flasche") wird ein aus Spanien stammender Brauch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genannt, die sich auf öffentlichen Strassen und Plätzen versammeln, um gemeinsam selber mitgebrachte alkoholische Getränke zu konsumieren. Dem Vernehmen nach sind diese Veranstaltungen vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich immer mehr Jugendliche in Spanien die Getränkepreise in den Bars und Clubs nicht mehr leisten können.

Eine Analyse der "Botellones", die im vergangenen Sommerhalbjahr in der Schweiz stattgefunden haben, ergab, dass die mit diesen Veranstaltungen verbundenen Hauptschwierigkeiten jeweils nicht in erster Linie im gemeinsamen Rauschtrinken oder im exzessiven Alkoholkonsum Einzelner zu suchen waren. Als zentrales Problem erwies sich vielmehr allerorts die Anwesenheit verschiedenster gewaltbereiter Gruppierungen, welche diese Veranstaltungen zum Teil gezielt dazu benutzten, um die Konfrontation mit anderen Veranstaltungsteilnehmenden oder mit der anwesenden Polizei zu suchen. Wiederholt wurden auch Rettungskräfte und Reinigungsequipen tätlich angegriffen und bei ihrer Arbeit behindert. Bei allen grösseren "Botellones" in der Deutschschweiz wurden zudem mehr oder weniger grosse Feuer entfacht.

Als weitere, nicht unerhebliche Schwierigkeit im Umgang mit "Botellones" erwies sich, dass verschiedene Medien diese Veranstaltungen in ihren Berichten geradezu zu nationalen Krisenereignissen hochstilisierten und damit wesentlich zu deren Popularität beitrugen. Denn viele Jugendliche und junge Erwachsene wollen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, und zwar möglichst in abgrenzender Pose zu traditionellen Wertvorstellungen und gesellschaftlichen Konventionen. Die Teilnahme an den "Botellones" im vergangenen Sommer bot eine ideale Plattform, um sich in diesem Sinn medienwirksam in Szene zu setzen. Schliesslich trug die prominente Berichterstattung in den Medien wesentlich dazu bei, dass diese Veranstaltungen jeweils zahlreiche Schaulustige anzogen, die den Einsatz der Sicherheitskräfte durch ihre Anwesenheit teilweise erheblich behindert haben.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Würde der Stadtrat ein solches «botellón» auf dem Stadtgebiet in Winterthur tolerieren?“

Kurze Zeit nachdem die vorliegende Interpellation eingereicht worden war, wurde über die Internetplattform Facebook auf den 19. September 2008 zu einem "Botellón" in der Winterthurer Steinberggasse aufgerufen. Der Stadtrat hat sich daraufhin wiederholt klar gegen eine solche Veranstaltung ausgesprochen. Er bezeichnete das grundlose, kollektive Rauschtrinken als ein sinnentleertes Verhalten, das keine politische Unterstützung verdient. In rechtlicher Hinsicht stellte er sich auf den Standpunkt, dass es sich bei einer solchen Veranstaltung auf öffentlichem Grund um eine Form des gesteigerten Gemeingebrauchs handle, welcher bewilligungspflichtig ist. Gleichzeitig stellte er klar, dass einem entsprechenden Bewilligungsgesuch nicht entsprochen würde. Für das "Botellón" am 19. September 2008 ging denn auch nie ein solches Gesuch ein, und die Person, die dazu aufgerufen hatte, blieb anonym. Am besagten Datum fanden sich in der Steinberggasse 200 bis 250 Trinkwillige ein. Die anwesenden Blaulichtorganisationen waren für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung besorgt und griffen wo nötig in das Veranstaltungsgeschehen ein, um Gewalteskalationen zu verhindern.

Zur Frage 2:

„Hat der Stadtrat, bzw. die Blaulichtorganisationen ein Konzept um auf ein solches sehr kurzfristig anberaumtes «botellón» zu reagieren? Wie sieht dieses Konzept aus?“

Wie bereits erwähnt, ist der Stadtrat grundsätzlich nicht bereit, Veranstaltungen wie "Botellones", wo das sich Betrinken zum reinen Selbstzweck wird, in irgendeiner Weise zu unterstützen. Kommt es aber dennoch zu einem solchen Ereignis, sieht sich das Gemeinwesen zwangsläufig mit der Frage konfrontiert, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um in verhältnismässiger Weise für die Gesundheit der Teilnehmenden und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Denn es ist jederzeit damit zu rechnen, dass sich die Jugendlichen im Rahmen einer solchen Veranstaltung durch übermässigen Alkoholkonsum einer erheblichen Gefahr für ihre Gesundheit aussetzen, was unter Umständen dringende medizinische Hilfe notwendig machen kann. Ferner hat die Erfahrung auch gezeigt, dass mit zunehmender Veranstaltungsdauer die Aggressivität steigt und es regelmässig zu strafbaren Handlungen – insbesondere Sachbeschädigungen und Körperverletzungen – kommen kann.

Stadtpolizei, Feuerwehr und Sanität betreiben während 365 Tagen und rund um die Uhr eine Pikettorganisation. Zudem haben sie auch im Normalbetrieb Tag und Nacht ununterbrochen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz. Auf dieser Grundlage können die städtischen Blaulichtorganisationen auch sehr kurzfristig auf sicherheitskritische Begebenheiten reagieren. Sind in Ausnahmesituationen zusätzliche polizeiliche Einsatzkräfte nötig, besteht die Möglichkeit, auch kurzfristig Verstärkung der Kantonspolizei Zürich anzufordern.

Zur Bewältigung von "Botellones" gibt es kein im Voraus fixiertes Patentrezept. Vielmehr erfolgt die Einsatzplanung auch bei derartigen Ereignissen immer auf der Grundlage einer (bei Bedarf auch kurzfristig durchzuführenden) Lagebeurteilung, die sich an den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalls orientiert und dabei auch auf einschlägige Erfahrungen abstellt. Im Wesentlichen geht es darum, die möglichen Einsatzmassnahmen abzuwägen, und zwar unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Zeit, des Personal- und Mittelmanagements sowie der damit verbundenen Risiken für die involvierten Personen, die Umwelt und allfällige gefährdete Sachwerte.

Im Vorfeld des "Botellóns" vom 19. September 2008 hat der Stadtrat – auch gestützt auf die Erfahrungen in andern Städten wie insbesondere Zürich und Bern – mit klaren politischen Vorgaben die Grobrichtung für das behördliche Einsatzkonzept festgelegt. Abgesehen vom polizeilichen Grundanliegen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung auch am Veranstaltungsort zu gewährleisten, ging es ihm dabei im Speziellen darum, dass Personen, welche die vermeintliche Anonymität dieser Veranstaltung benutzen wollten, um Gesetzesverletzungen zu begehen, möglichst konsequent straf- und allenfalls auch zivilrechtlich zur Rechenschaft gezogen wurden. Obwohl einzelne unerfreuliche Zwischenfälle leider trotz der zahlreich anwesenden Sicherheitskräfte unvermeidlich waren, ist die Bewältigung des Winterthurer "Botellóns" gesamthaft betrachtet sehr gut verlaufen und hat aufschlussreiche Erkenntnisse im Hinblick auf allfällige künftige solche Veranstaltungen geliefert.

Zur Frage 3:

„Was sind die Massnahmen, welche die Stadt ergreift, um solche Massenbesäufnisse in Winterthur grundsätzlich zu vermeiden?“

Trifft sich eine Vielzahl Jugendlicher und junger Erwachsener zu einem kollektiven Rauschtrinken auf öffentlichem Grund, so lässt sich dies nicht in jedem Fall verhindern, auch wenn dafür keine Bewilligung erteilt worden ist. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass in der Stadt Winterthur – bedingt durch die zunehmende Mediterranisierung des nächtlichen Ausgehverhaltens – im Sommerhalbjahr bei guter Witterung nahezu an jedem Wochenende "Mini-Botellones" im Sinn von kleineren Trinkgelagen zu bewältigen sind. Die "Botellones", wie sie im vergangenen Sommer schweizweit stattgefunden haben, sollten daher in ihrer sozialpolitischen Relevanz auch nicht überbewertet, geschweige denn zu einem geradezu skandalträchtigen Phänomen hochstilisiert werden. Solchen Veranstaltungen ist von behördlicher Seite grundsätzlich gleich wie andern sicherheitskritischen Ereignissen mit präventiven und nötigenfalls auch repressiven Mitteln zu begegnen. Übergeordnetes Ziel bleibt dabei immer die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Als grosses Problem hat sich im Rahmen der vergangenen "Botellones", wie eingangs erwähnt, in der Regel weniger das Rauschtrinken als solches erwiesen, als vielmehr die erhebliche Gefahr von Gewalteskalationen, die von gewissen Gruppierungen ausgegangen ist. Rückblickend auf das Winterthurer "Botellón" ist der Stadtrat vom damaligen Einsatzkonzept nach wie vor überzeugt; die zahlreiche und dennoch unauffällige Präsenz der Blaulichtorganisationen und das konsequente Vorgehen der Polizei im Speziellen im Zusammenhang mit der Ermittlung und Überführung von Straffälligen – auch im Hinblick auf eine allfällige Haftbarkeit für Sachbeschädigungen – hat sich als zweckmässig und richtig erwiesen. Der Stadtrat verspricht sich davon auch eine positive Signalwirkung im Hinblick auf allfällige künftige derartige Ereignisse in Winterthur.

Letztlich darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass den Problemen im Zusammenhang mit kollektivem Rauschtrinken und Jugendgewalt nicht allein mit polizeilichen Mitteln beizukommen ist. Denn bekanntlich sind die Ursachen für diese Verhaltensweisen zumeist vielschichtig und komplex und teilweise auch in tiefer gelegenen gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten begründet. Zusätzlich zur repressiven und präventiven Tätigkeit der Polizei wird daher versucht, über Jugendarbeiter/innen (z.B. Mojawi, Streetworker, Jugenddienst der Stadtpolizei) positiv auf die Zielgruppen einzuwirken. So bietet die offene Jugendarbeit über das ganze Jahr in den Jugendtreffs und den Jugendprojekten sinnvolle Freizeitangebote an. Die Jugendlichen sollen nicht aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden, sofern sie sich an die geltenden Spielregeln halten. Die mobile Jugendarbeit bietet in diesem Zusammenhang ihre Vermittlungsdienste an. Zudem haben die Angebote der Suchtprävention zum Ziel, den problematischen Alkoholkonsum allgemein zu thematisieren und auf eine Verhaltensänderung der Zielgruppe hinzuwirken.

Zur Frage 4:

„Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Kosten von solchen Exzessen (Abfallkosten, Spitalkosten, Kosten für den Polizeieinsatz) nicht von der Allgemeinheit getragen werden müssen?“

Ein grundsätzliches Ziel des Stadtrates ist es, die finanziellen Aufwendungen für die Abfallbeseitigung, die zusätzliche Reinigung, den Feuerwehreinsatz und die Behebung von Sachschäden im Zusammenhang mit "Botellones" nach dem Verursacherprinzip den dafür verantwortlichen Personen zu überbinden. Im Rahmen der polizeilichen Nachbearbeitung des "Botellóns" vom 19. September 2008 in Winterthur wurden diese Kosten in die Ermittlungsrapporte zuhanden der Untersuchungsbehörden aufgenommen und entsprechende Zivilansprüche geltend gemacht. Zur Auferlegung der Kosten des Polizeieinsatzes fehlt im kantonalen Recht derzeit noch die nötige Grundlage. Im neuen Polizeigesetz, das voraussichtlich im Verlauf dieses Jahres in Kraft treten soll, ist jedoch eine entsprechende Regelung vorgesehen. Die Verrechnung der Spitalkosten schliesslich richtet sich nach den einschlägigen Krankenversicherungsrechtlichen Bestimmungen und liegt damit nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. In der Regel werden diese Kosten von den Krankenkassen übernommen; eine Kostenbeteiligung der Verursacherinnen und Verursacher richtet sich nach deren Versicherungspolice.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder